

# Bekanntmachung

des  
Marktes Altomünster

## über die Durchführung der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanes

### **Bebauungsplan Kiemertshofen Nr. 4 „Südlich der Straße nach Übelmanna“**

Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat des Marktes Altomünster hat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 und am 20.07.2021 erneut die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den südöstlichen Ortsrand von Kiemertshofen nach § 13 b BauGB beschlossen und vom Bauausschuss am 08.12.2020 und 13.04.2021 gebilligt.

Der vom Architekturbüro Obeser ausgearbeitete Entwurf wurde vom Bauausschuss am 03.08.2021 erneut gebilligt.

Gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Angaben der Ziele und Zwecke der Planung in der Fassung vom 03.08.2021 liegen in der Zeit vom

**20.04.2022 bis 31.05.2022**

in der

Gemeindeverwaltung Altomünster – Bauamt, Obergeschoss Zimmer OG 1  
(barrierefreier Zugang mittels Aufzug), St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

während der Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung, öffentlich aus. Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet, auf der Homepage des Marktes Altomünster (<https://www.altomuenster.de/rathaus-politik/aktuelle-informationen/amtliche-bekanntmachungen/>) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Markt Altomünster, 30.03.2022

Michael Reiter  
1. Bürgermeister



ausgehängt ab: 31.03.2022  
bis einschließlich: 01.06.2022